

Substanzielles Protokoll 21. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. November 2018, 17.00 Uhr bis 19.25 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Pablo Bünger (FDP), Martin Götzl (SVP), Andreas Kirstein (AL), Maleica Landolt (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/408](#) * Weisung vom 31.10.2018: VGU
Motion von Marcel Savarioud und Karin Weyermann betreffend Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt Zürich unter Berücksichtigung der nationalen Strategie, Bericht und Abschreibung
3. [2018/411](#) * Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) VHB
E vom 31.10.2018:
Vollbeflagung der Stadt während dem Zurich Pride Festival
4. [2018/412](#) * Postulat von Alan David Sangines (SP) und Simone Brander VSI
E (SP) vom 31.10.2018:
Anpassung bestimmter Strassenverkehrssignalisationen auf das Jubiläumsjahr 2019 des Zurich Pride Festivals
5. [2018/413](#) * Postulat von Ernst Danner (EVP), Raphael Kobler (FDP) und VGU
E 20 Mitunterzeichnenden vom 31.10.2018:
Erarbeitung einer Altersstrategie unter Berücksichtigung von Zielen in den Bereichen integrierter Dienstleistungen, Verbesserung von Synergien, dezentralen Angeboten, Anlaufstellen und der Finanzierung
6. [2018/414](#) * Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Corina Ursprung (FDP) VSS
E und 12 Mitunterzeichnenden vom 31.10.2018:
Integration von Seniorinnen und Senioren in die Betreuung von Klein- und Schulkindern

7.	2018/415	* E	Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Dubravko Sinovic (SVP) vom 31.10.2018: Zusammenarbeit zwischen den politischen Kreisparteien und dem Bevölkerungsamt für den Versand von Informationsmaterial	STP
8.	2018/122		Weisung vom 21.03.2018: Finanzdepartement, Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)», Ablehnung	FV
9.	2018/407		Weisung vom 31.10.2018: Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland, Erdbeben und Tsunami in Sulawesi, Indonesien, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz, Zusatzkredit	FV
10.	2018/325		Weisung vom 05.09.2018: Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2018	STR
11.	2018/369		Weisung vom 26.09.2018: Finanzdepartement, Trimesterbericht II-2018 zu den Globalbudgets	STR
12.	2018/218		Weisung vom 13.06.2018: Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum, Erhöhung der Beiträge für Erstberatungen, Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2019–2023	STP
13.	2018/267		Weisung vom 11.07.2018: Elektrizitätswerk, Realisierung Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Objektkredit	VIB
14.	2018/410	E	Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 31.10.2018: Einführung eines einheitlichen Tarifs beim Energieverbund Altstetten unter dem Lead des ewz	VIB
15.	2018/271		Weisung vom 11.07.2018: Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Pfingstweidstrasse 101 (Industriequartier), Gämssenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), Mietverlängerung	VIB
16.	2018/256		Weisung vom 04.07.2018: Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2018–2022	FV
17.	2018/268		Weisung vom 11.07.2018: Finanzdepartement, Schützengesellschaft der Stadt Zürich, Gewährung eines Darlehens für die Instandsetzung des Restaurants Schützenhaus Albisgütli, Objektkredit	FV

19. [2017/250](#) A Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Marcel Bührig (Grüne) und 13 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2017: Angebot für einen Ersatzstandort für das Chinesische Generalkonsulat nach Ablauf des Mietvertrags FV

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

545. **2018/432**
Postulat der AL-Fraktion vom 10.11.2018:
Anpassung des Zweckerhaltungsreglements, Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds nach den Vorgaben von Art. 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (kommunaler Wohnraumfonds)

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die AL hat ein Postulat zum Thema Umgang mit dem Zweckerhaltungsfonds eingereicht. Im Stadtrat ist vorgesehen, dass der Fonds im Jahr 2018 aufgelöst wird und der Betrag von rund 25 Millionen Franken den allgemeinen Mitteln zugeführt wird. Unserer Meinung nach gäbe es andere Varianten. Die Gelder sind eigentlich für die Wohnbauförderung gedacht. Das Postulat fordert, dass geprüft wird, wie man den Betrag in Hinblick auf die Bildung von Wohnraum erhalten könnte und ihn nicht den allgemeinen Mitteln zuführt und damit das Rechnungsergebnis verfälscht. Es ist wichtig, dass wir dieses Thema dieses Jahr noch besprechen. Es muss bis Ende Januar abgewickelt werden. Aus diesem Grund beantragen wir Dringlichkeit.

Der Rat wird über den Antrag am 21. November 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

546. **2018/392**
Interpellation von Monika Bättschmann (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 03.10.2018:
Dienstleistungen und Angebote für ältere Menschen, Beurteilung der heutigen Situation mit den dezentralen Strukturen und den sich daraus ergebenden Doppelspurigkeiten sowie Beurteilung eines Pilotprojekts für die Erprobung einer integrierten gesundheitlichen und sozialen Versorgung und einer an den jeweiligen Sozialräumen ausgerichteten Organisation

Markus Kunz (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Im Januar 2019 ist eine grosse Debatte zu den Altersfragen geplant. Im Sinne einer sinnvollen Debatteplanung wäre es gut, wenn die Antwort zur Interpellation bis dann bereits vorliegen würde.

Der Rat wird über den Antrag am 21. November 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

- 547. 2018/408**
Weisung vom 31.10.2018:
Motion von Marcel Savarioud und Karin Weyermann betreffend Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt Zürich unter Berücksichtigung der nationalen Strategie, Bericht und Abschreibung
- Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 12. November 2018
- 548. 2018/411**
Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 31.10.2018:
Vollbeflagung der Stadt während dem Zurich Pride Festival
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 549. 2018/412**
Postulat von Alan David Sangines (SP) und Simone Brander (SP) vom 31.10.2018:
Anpassung bestimmter Strassenverkehrssignalisationen auf das Jubiläumsjahr 2019 des Zurich Pride Festivals
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartments namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 550. 2018/413**
Postulat von Ernst Danner (EVP), Raphael Kobler (FDP) und 20 Mitunterzeichnenden vom 31.10.2018:
Erarbeitung einer Altersstrategie unter Berücksichtigung von Zielen in den Bereichen integrierter Dienstleistungen, Verbesserung von Synergien, dezentralen Angeboten, Anlaufstellen und der Finanzierung
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartments namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Marcel Bührig (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

551. 2018/414

**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 31.10.2018:
Integration von Seniorinnen und Senioren in die Betreuung von Klein- und Schulkindern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

552. 2018/415

**Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 31.10.2018:
Zusammenarbeit zwischen den politischen Kreisparteien und dem Bevölkerungsamt für den Versand von Informationsmaterial**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Natalie Eberle (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

553. 2018/122

**Weisung vom 21.03.2018:
Finanzdepartement, Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)», Ablehnung**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» wird abgelehnt.

Referent zur Vorstellung des Antrags / Kommissionmehrheit:

Dr. Urs Egger (FDP): Die Initianten fordern, dass 1 % des Budgets der Stadt für Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt wird. Das wären rund 90 Millionen Franken. Im

Vergleich zu den Beträgen, die üblicherweise im Budget diskutiert werden, stellt das eine enorme Steigerung dar und die Abwicklung würde einen entsprechend grossen Aufwand bei der Stadt bedingen. Der Stadtrat lehnt deshalb die Initiative ab und präsentiert in der Weisung 2018/122 einen indirekten Gegenvorschlag. Er erklärt, was er ändern würde am bisherigen Verhalten. Wir haben das in der Kommission diskutiert. Die Mehrheit unterstützt die Initiative nicht. Sie möchte aber nicht nur den indirekten Gegenvorschlag unterstützen, sondern einen direkten Gegenvorschlag präsentieren. Die Diskussionen laufen noch. Eigentlich hätte der Beschluss zur ursprünglichen Weisung im Rat spätestens am 22. Oktober 2018 gefällt werden müssen. Dieses Datum verstrich schon seit einer Weile. Deshalb beantragt die Kommissionsmehrheit eine Verlängerung der Frist für die Ausarbeitung eines direkten Gegenvorschlags zur Volksinitiative. Man hätte somit mehr Zeit, um in der Kommission darüber zu diskutieren und dem Rat einen direkten Gegenvorschlag zu präsentieren.

Kommissionsminderheit:

Urs Fehr (SVP): *Wir lehnen die Initiative und den Gegenvorschlag klar ab. Im Budget sind bereits jetzt 15 Millionen Franken für die Entwicklungshilfe vorgesehen. Dieser Betrag ist ausreichend. Wir sind der Meinung, dass es sich bei der Entwicklungshilfe nicht um eine kommunale Aufgabe handelt und lehnen den Antrag deshalb ab.*

Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags

Die Mehrheit der SK FD beantragt:

Die Kommission arbeitet einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» aus. In Übereinstimmung mit § 131 GPR in Verbindung mit § 65 a Abs. 2 und 3 VPR verlängert sich die Frist damit auf 29 Monate.

Begründung:

Mit STRB Nr. 387/2017 hat der Stadtrat die Initiative für gültig erklärt und den Vorsteher des Finanzdepartements beauftragt, einen Bericht und Antrag mit einem direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die Frist für den Antrag an den Gemeinderat beträgt damit ab Einreichung der Volksinitiative 16 Monate, auch wenn nachträglich, wie bei dieser Initiative geschehen, auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verzichtet wurde.

Die Weisung mit dem Antrag des Stadtrats wurde am 4. April 2018 der SK FD zugewiesen. Die Beratungen konnten somit erst nach der Neukonstituierung Ende Mai 2018 aufgenommen werden. Gemäss § 65 a Abs. 2 und 3 VPR beschliesst der Gemeinderat innert 23 Monaten nach Einreichung der Initiative über Zustimmung oder Ablehnung, sofern weder der Stadtrat einen Gegenvorschlag beantragt noch der Gemeinderat die Ausarbeitung eines solchen beschlossen hat. Die Frist für den Beschluss im Rat läuft somit bis am 22. Oktober 2018.

In der Kommissionsberatung werden nun die Möglichkeiten für einen direkten Gegenvorschlag erörtert. Dabei stellte sich heraus, dass die kurze Frist für die Schlussabstimmung im Rat für eine fundierte Prüfung der Varianten nicht ausreicht. Die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags in der Kommission – ohne Auftrag des Gemeinderats – hat auf die Behandlungsfristen jedoch keinen Einfluss. Da einzig ein Ratsbeschluss die Fristverlängerung um 6 Monate gemäss § 65 a VPR auslöst, muss der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags vorgängig beschliessen.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags.

Mehrheit: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Pärparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Kommission arbeitet einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» aus. In Übereinstimmung mit § 131 GPR in Verbindung mit § 65 a Abs. 2 und 3 VPR verlängert sich die Frist damit auf 29 Monate.

Mitteilung an den Stadtrat

554. 2018/407

Weisung vom 31.10.2018:

Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland, Erdbeben und Tsunami in Sulawesi, Indonesien, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz, Zusatzkredit

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die bisherige Budgetposition des Kontos (2000) 3670 0099, Humanitäre Hilfe im Ausland, wird für das Jahr 2018 um Fr. 100 000.– erhöht.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat beantragt in diesem Jahr weitere 100 000 Franken humanitäre Hilfe, dies für die Betroffenen des Erdbebens in Sulawesi, Indonesien. Alle haben erfahren, was dort geschehen ist. Es entspricht einer langjährigen Tradition der Stadt, in solchen Notfällen Hilfe zu leisten. Wir beantragen zum ersten Mal 200 000 Franken. Früher mussten die 100 000 Franken direkt vom Rat mit einer 80%-Mehrheit bewilligt werden. Nach Einführung der neuen Regelung haben wir nur noch 100 000 Franken budgetiert. Diese 100 000 Franken flossen dieses Jahr in zwei Tranchen in den Irak. Wir sind der Ansicht, dass es in der aktuellen Situation gerechtfertigt ist, nochmals 100 000 Franken zu sprechen. Tausende von Menschen sind umgekommen in Indonesien. Viele sind konfrontiert mit zerstörter Infrastruktur, Stromausfällen, ihren Arbeitsmöglichkeiten. Die Stadt möchte 100 000 Franken für das Rote Kreuz sprechen, das für einen koordinierten Einsatz sorgt.*

Urs Fehr (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Die Situation, die der Stadtrat nun erläutert hat, trifft si-

cherlich zu. Es sind schlimme Schicksalsschläge, die dort vonstatten gehen. Nichtsdestotrotz ist es nicht Aufgabe des Gemeinwesens der Stadt Zürich, solche Spenden zu tätigen. Das kann der Bund übernehmen. Auch als Privater kann man eine Spende überweisen. Es kann nicht sein, dass man mit Steuergeldern etwas unterstützt, das im Gemeinwesen nicht vorgesehen ist. Es erstaunt mich, dass man nicht sogar noch mehr Geld dafür verlangt. Wir lehnen diesen Antrag klar ab.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Urs Egger (FDP): *Katastrophen geschehen allenthalben auf der Welt in verschiedensten Ländern. Entwicklungsländer sind oft nicht in der Lage, die Katastrophen selber zu bewältigen. Man kann sich selbstverständlich fragen, wie die staatlichen Mittel in gewissen Ländern eingesetzt werden. Ich habe länger in verschiedensten Entwicklungsländern gearbeitet, unter anderem auch in Indonesien. Es gibt viele Länder, die über gut ausgebaute Armeen verfügen. Vielleicht wäre es manchmal klüger, wenn diese Mittel für einen Katastrophenschutz eingesetzt würden. Solche Argumente können dagegen sprechen, dass man in solchen Situationen Mittel spricht. Ich bin aber der Meinung, dass man die Menschen dahinter sehen muss. Deshalb wird auch von humanitärer Hilfe gesprochen. Den Menschen ist nicht geholfen, wenn man irgendwelche künstlichen Diskussionen führt. Mit dem Roten Kreuz haben wir in der Schweiz eine international anerkannte Organisation, die gute Arbeit leistet und die Mittel richtig einsetzt. Um das Votum von Urs Fehr (SVP) aufzunehmen: Ich zahle ebenfalls Steuern in der Stadt Zürich. Es ist mir jedoch lieber, wenn diese Franken in diesen Zweck fliessen als in viele andere Zwecke, die wir jeweils im Rat diskutieren. Wir werden der Weisung zustimmen.*

Schlussabstimmung

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die bisherige Budgetposition des Kontos (2000) 3670 0099, Humanitäre Hilfe im Ausland, wird für das Jahr 2018 um Fr. 100 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. November 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

**555. 2018/325
Weisung vom 05.09.2018:
Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2018**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2018 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite II. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitionsrechnung Fr.
1. Zusatzkredite	21 312 100	1 550 000
2. Kreditübertragungen	+590 000 -710 000	+120 000 -0
Zusatzkredite brutto	21 192 100	1 670 000

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Laufende Rechnung Fr.	Investitionsrechnung Fr.
- den Zusatzkrediten von	21 312 100	1 550 000
- den Kreditübertragungen von	+590 000	+120 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:		
- verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-710 000	-0
- Minderaufwendungen / Mehrerträge bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Zusatzkrediten von	-10 898 000	-
So dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	10 294 100	1 670 000

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Raphaël Tschanz (FDP) die Weisung zu den Zusatzkrediten II. Serie 2018 vor und vertritt die Mehrheit.

Raphaël Tschanz (FDP): Der Stadtrat beantragt Zusatzkredite in der Höhe von 21 Millionen Franken brutto und abzüglich Minderaufwendungen von 10 Millionen Franken netto. Auf der Investitionsrechnung sind es rund 1,7 Millionen Franken brutto und netto. Es handelt sich um einen moderaten Antrag. Die einzelnen Anträge sind begründet. Gemäss gebundenen Ausgaben sind sie auch notwendig. Die RPK hat der Verwaltung verschiedene Fragen gestellt und überwiegend befriedigende Antworten erhalten. Von Seiten der RPK wurden verschiedene Anträge gestellt. In der Detailberatung werden wir diese nun behandeln. Die Mehrheit der RPK beantragt, den Zusatzkrediten II. Serie 2018 vom Stadtrat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungen zuzustimmen.

Kommissionsminderheit:

Peter Schick (SVP): Einmal mehr hat die SVP die meisten Kürzungsanträge gestellt. Ein Zusatzkredit sollte dann beantragt werden, wenn eine Notsituation besteht, so etwa, wenn die Sicherheit der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet werden kann. Das Instrument der Zusatzkredite wird in dieser Serie in den meisten Fällen überbeansprucht. Bei

den meisten Anträgen kann man sagen, dass nicht richtig budgetiert und nicht richtig vorausgesehen wurde. Zwei Beispiele: Es wird ein Kulturantrag für das Zürcher Theater Spektakel gestellt. Ich weiss nicht, was Kunst mit einem sogenannten Notfall zu tun hat. Doch in Zürich wird das Geld noch so gerne den Kunstschaffenden zugeschaufelt, auch wenn der Budgetierungsprozess schon lange abgelaufen ist. Ein weiterer Antrag betrifft den Erwerb von Grünraum. Konkret geht es um eine Parkanlage. Auch hier wird der Begriff des Zusatzkredits weit überspannt. Die Parkanlage wird sich auch in ein bis zwei Jahren noch am gleichen Ort befinden. Aber mit den neuen Mehrheitsverhältnissen im Rat kann man so etwas noch einfacher durchwinken. Die Zusatzkredite sollten wie erwähnt das letzte Mittel sein. Die Mehrkosten sollen und müssen in den jeweiligen Departementen aufgefangen werden. Das wird die Ausgabedisziplin der Departemente weiter stärken. In der Weisung hat es abgesehen davon auch formale Anträge. Die SVP lehnt die Dispositivpunkte 1 und 2 ab.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Zusatzkredite II. Serie 2018 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zur Dispositivziffer 1) zu genehmigen:

1.1 Dringliche Zusatzkredite

Antrag 1)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Peter Schick (SVP): Es geht um einen Antrag zum Zürcher Theater Spektakel. Dass das Jubiläum 500 Jahre Reformation gefeiert wird, war schon seit mehreren Jahren bekannt. Bei Kunstdarbietungen ist es wohl so, dass sie kurzfristig geplant werden, mit einem Zeithorizont von sechs bis sieben Monaten. Es ist aber unbegreiflich, dass bei einem so wichtigen Jubiläumsjahr nicht längerfristig vorausgeplant wird. In Zürich kann man aber offensichtlich so kurzfristig planen, denn das Geld wird immer bewilligt. Die SVP lehnt den Antrag ab.

Severin Pflüger (FDP): Bevor ich für die Mehrheit spreche, möchte ich noch einige Worte zur Reformation sagen. Ich glaube nicht, dass Zwingli mit allem einverstanden gewesen wäre, was man unter seinem Namen in diesem Reformationsjahr getan hat. Wenn man aber einmal eine Idee hat und diese sich weiterentwickelt, ist man nicht mehr Herr davon. So ist es nun einmal. Während des Reformationsjahrs haben sich verschiedene Änderungen ergeben. Das Ziel war, das Reformationsjahr möglichst gut und breit zu begehen. In diesem Sinne wurde auch der dringliche Zusatzkredit gebraucht. Es ist gerechtfertigt, dass man so vorgegangen ist. Bei grossen Projekten können sich nun einmal Änderungen ergeben. Nachträglich zu sagen, dass man es früher hätte besser planen können, ist falsch.

S. 1	15 1501 3018 0000 3161 0000 3180 0000	Präsidialdepartement Kultur Löhne von unselbständig erwerbenden Dritten (AHV) Mieten und Benutzungskosten Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter
1)	Anträge der RPK	
	Antrag Stadtrat	200 000
		Mehrheit
	Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)	

	Neu	0	Minderheit	Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
			Abwesend	Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit
	Verbesserung	200 000		
	Begründung	Antragsteller soll vorausschauender planen und budgetieren		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 2)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Peter Schick (SVP): Bei diesem Antrag geht es um Personalwerbung. Die SVP schlägt eine Verbesserung um 80 000 Franken vor. Die Begründungen sind typisch für Zürich. Man denkt, wenn Zürich ruft, kämen die Bewerber im Schnellzugtempo daher. Im Personalprozess um den Direktionsposten im ERZ war dies nicht der Fall. Wenn es um einen derart delikaten Posten mit Vergangenheit geht, werden es sich potenzielle Bewerber zweimal überlegen, ob sie diese Herausforderung annehmen wollen. Das hätte auch den Verantwortlichen für den Rekrutierungsprozess bewusst sein müssen. Man hätte anders planen und auf dem ordentlichen Weg mehr Geld budgetieren sollen. Wir lehnen den Antrag ab.

Florian Utz (SP): ERZ hat die Stelle des neuen Direktors besetzt. Dies erfolgte erst im Frühling 2018. Das Budget dazu wurde aber bereits im Herbst 2017 festgelegt. Zu jenem Zeitpunkt ging der Stadtrat davon aus, dass die Stelle noch 2017 besetzt werden kann und stellte entsprechend kein Geld ins Budget 2018 ein. Dieses Vorgehen kann man im Nachhinein kritisieren. Die Kritik, dass man einen falschen Umgang mit Herrn Pauli gehabt hätte, und man deshalb kein Personal gefunden habe, teile ich nicht. Es ist richtig, dass man reinen Tisch gemacht und ein klares Signal gesendet hat. Ich verstehe die Kritik, dass man hätte voraussehen können, dass man allenfalls 2018 Geld braucht. Hätte der Stadtrat das Geld beantragt, wäre aber wahrscheinlich ein Ablehnungsantrag der SVP gekommen mit dem Hinweis, das Geld werde wahrscheinlich nicht gebraucht, man könne dann später gegebenenfalls einen Zusatzkredit beantragen. Heute geht es aber um die Frage, ob wir wollen, dass ERZ die Personalwerbung stoppen muss. Die Mehrheit der RPK ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, dass ERZ das Personal rekrutieren kann, das notwendig ist, damit Abfall entsorgt werden kann und Zürich sauber bleibt.

S. 2	35 3550 3092 0000	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall Personalwerbung		
2)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	80 000	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP)
	Neu	0	Minderheit	Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
			Abwesend	Severin Pflüger (FDP)
	Verbesserung	80 000		

	Begründung	Realistischer budgetieren und nicht nach dem Prinzip Hoffnung
--	------------	---

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2.1 Ordentliche Zusatzkredite

Antrag 3)

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Dorothea Frei (SP) zieht namens der SP-Fraktion den Antrag der Mehrheit zurück und begründet den Antrag der Minderheit 2: Ich begründe zuerst den Antrag von 441 000 Franken. Dieser liegt 136 000 Franken über dem Antrag Verbesserung 2. Die RPK hat beschlossen, den Betrag von 136 000 Franken zusätzlich zu beantragen, weil wir vom GUD und vom HBD lange nicht die Qualität von Antworten auf unsere Fragen erhielten, um die unverschuldeten Entlassungen zu beurteilen. In der vierten Lesung kamen dann die Antworten. Sie sind zufriedenstellend. Deshalb ziehen wir den Antrag von 441 000 Franken zurück. Ich begründe auch noch die Verbesserung von 305 000 Franken: Bei den 305 000 Franken geht es um zwei Beträge des TED und DIB. Bei Nachfragen zeigte sich, dass die Beträge für das 2018 nicht benötigt werden und der Betrag somit eingespart werden kann.

Peter Schick (SVP): Bei Abfindungen und Lohnfortzahlungen für unverschuldete Entlassungen hat die SVP eine dezidiert andere Meinung, auch wenn diese so im Arbeitsreglement der Stadt festgelegt sind. In der Privatwirtschaft ist es bei fast allen KMU so, dass man – egal ob unverschuldet oder nicht – den Lohn bis zum Ende der Kündigungszeit erhält. In diesem Fall sind die städtischen Angestellten klar überprivilegiert. Mit der Erfahrung der HR-Angestellten sollte es möglich sein, ordentlich zu budgetieren. Meine Vorrednerin erwähnte, dass der eine Antrag zurückgezogen wird. Beim anderen Antrag wurde klar überbudgetiert. Wir lehnen den gesamten Antrag ab.

S. 2	10 1060 3010 0850	Behörden und Gesamtverwaltung Gesamtverwaltung Abfindungen für unverschuldete Entlassungen
3)	Anträge der RPK	
	Antrag Stadtrat	479 100
	Neu 1	0
	Verbesserung 1	479 100
	Begründung 1	Realistischer budgetieren mit mehrjährigen Erfahrungswerten
	Neu 2	174 100
	Verbesserung 2	305 000
	Begründung 2	Beantragte Gelder werden von TED und DIB nicht oder nur teilweise benötigt
	Neu 3	38 100
	Verbesserung 3	441 000
	Begründung 3	Beantragte Gelder werden von TED und DIB nicht oder nur teilweise benötigt sowie unzulängliche oder fehlende Antworten bei GUD und HBD

			Enthaltung	Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
			Abwesend	Severin Pflüger (FDP)

Dorothea Frei (SP) zieht namens der SP-Fraktion den Antrag der Mehrheit zurück.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Antrag Stadtrat	(479 100)	2 Stimmen
Antrag Minderheit 1	(0)	13 Stimmen
Antrag Minderheit 2	(174 100)	<u>100 Stimmen</u>
Total		115 Stimmen
= absolutes Mehr		58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Minderheit 2 mit 100 Stimmen zugestimmt, womit das Quorum von 58 Stimmen für die gleichgeordneten Anträge und von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht ist.

Antrag 4)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Peter Schick (SVP): Die SVP schlägt eine Verbesserung um 50 000 Franken vor. Es geht um ewz Ökopower. Bei der Beantwortung der Fragen wurde erwähnt, dass der Stromverbrauch seit Jahren um 20 % gesunken ist. Doch die Stromkosten bleiben fast unverändert. Man könnte bei der Rabattgewährung reagieren. Man muss der Realität ins Auge sehen und erkennen, dass die Leute strombewusster werden und weniger Energie benötigen. Man hat hierfür die entsprechenden Fachpersonen, die solche Herausforderungen meistern können. Deshalb lehnt die SVP den Antrag ab.

Florian Utz (SP): Es geht um die Stromkosten der Dienstabteilung Verkehr. Es ist nicht so, dass diese Dienstabteilung plötzlich mehr Strom verbraucht hätte, im Gegenteil. Der Stromverbrauch ist leicht sinkend. Es liegt aber ein Budgetierungsfehler vor. Die Frage ist, wie man mit diesem umgeht. Aus meiner Sicht hat die Dienstabteilung Verkehr richtig gehandelt. Sie steht zu ihrem Fehler und beantragt deshalb den Zusatzkredit. Im Sinne der Begründung der SVP, der Realität entsprechend zu budgetieren, ist es sinnvoll, wenn man die Realität anerkennt und den Zusatzkredit gewährt. Die Mehrheit der RPK befürwortet die Genehmigung des Zusatzkredits.

S. 3	25 2555 3120 0000	Sicherheitsdepartement Dienstabteilung Verkehr Wasser, Energie und Heizmaterialien		
4)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	50 000	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP)

	Neu	0		Minderheit	Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
	Verbesserung	50 000			
				Abwesend	Severin Pflüger (FDP)
	Begründung	Der Realität entsprechend budgetieren und Rabatte anpassen			

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 5)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Peter Schick (SVP): Bei diesem Antrag geht es im TED um einen neuen Ölabscheider für die Gasaufbereitung im Werdhölzli in der Höhe von 150 000 Franken. Die SVP lehnt den Antrag ab. Das Problem ist seit 2017 bekannt. Die richtigen Schritte wurden eingeleitet. Man versuchte, das genaue Problem zu eruieren und hat Lösungen ausprobiert. Dabei ist einige Zeit verstrichen. Anfang 2018 hat man die Lösung, die man für sinnvoll befunden hatte, installiert. Offenbar funktionierte es. Eins ging aber dabei vergessen: Für das Budget 2018 hätte bereits im Frühling 2017 Geld eingestellt werden müssen, um dieses Problem zu beheben. Das klingt etwas paradox, weil das Problem erst 2017 bekannt wurde. Nichtsdestotrotz muss man solche Probleme angehen. Wenn die Geruchsprobleme so stark sind, wie es klingt, hätten vielleicht alle noch etwas schneller reagieren müssen. Wir sehen nicht ein, warum man nun auf den letzten Drücker per Ende Jahr einen Zusatzkredit beantragt.

Florian Utz (SP): Mir erschliesst sich nicht, warum man den Zusatzkredit ablehnen sollte. Wenn man den Zusatzkredit ablehnt, wird alles auf das nächste Jahr verzögert. Der Entscheid wird nicht schneller gefällt, sondern langsamer. Gerade bei Problemen mit Geruchsbelästigungen ist es nicht hilfreich, wenn man es um ein Jahr verzögert. Man spart dadurch nicht einmal Kosten. Aus Sicht der Mehrheit handelt es sich nicht um ein sinnvolles Vorgehen.

S. 4	35 3535 500002	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasser Umbau von Liegenschaften: Sammelkonto			
5)	Anträge der RPK				
	Antrag Stadtrat	150 000		Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP)
	Neu	0		Minderheit	Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
				Abwesend	Severin Pflüger (FDP)
	Verbesserung	150 000			
	Begründung	Entscheid schneller fällen damit ordentlich budgetiert werden kann			

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 6)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Peter Schick (SVP): Bei diesem Antrag geht es um den Erwerb einer Parkanlage. Ich habe dieses Beispiel bereits eingangs erwähnt. Wir sehen nicht ein, dass man die Parkanlage noch dieses Jahr kaufen muss. Es handelt sich um Land, das dem Kanton gehört. Grün Stadt Zürich sorgt dort seit Jahren für den Unterhalt. Es ist mir schleierhaft, dass man plötzlich auf die Idee kommt, das Landstück zu erwerben. Bestimmt besteht ein Zusammenhang mit einem entsprechenden Bauvorhaben. Wir sind aber nicht einverstanden damit, dass man nun dafür einen Zusatzkredit beantragt. Man hätte diesen Betrag für das Jahr 2019 budgetieren und den Kauf im 2019 vollziehen können. Es ist kein Notfall. Wir lehnen den Zusatzkredit ab.

Florian Utz (SP): Es ist kein Notfall und man hätte das Grundstück auch im 2019 kaufen können. Dann hätte man das Geld einfach später ausgegeben. Bis dahin würde man jedoch Negativzinsen zahlen. Das ist keine vernünftige Finanzpolitik. Vernünftig ist es, Negativzinsen zu verhindern. Wenn man das Land kaufen will, sollte man es jetzt kaufen und nicht noch für ein Jahr Negativzinsen bezahlen.

S. 4	35 3570 55000000	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Grün Stadt Zürich Erwerb von unüberbauten Grundstücken		
6)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	400 000	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP)
	Neu	0	Minderheit	Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
			Abwesend	Severin Pflüger (FDP)
	Verbesserung	400 000		
	Begründung	Budgetierungsprozess berücksichtigen; in einem Jahr sind die Parzellen auch noch zu erwerben		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 7)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Peter Schick (SVP): Beim Antrag des HBD geht es um die Umnutzung von Gebäudeflächen. Es ist gut, wenn man sich darum kümmert, wie man Flächen umnutzen kann und dass man sich mit einer möglichen Digitalisierung befasst, so etwa im Hinblick auf das Planarchiv. Dass man aber unbedingt in diesem Jahr noch einen Zusatzkredit beantra-

gen muss, verstehen wir nicht. Man hätte den Betrag über das normale Budget 2019 beantragen können. Dass eine Arbeitsgruppe für ein solches Projekt eingesetzt werden muss, ist in Ordnung. Es wurde aber fast ein Jahr benötigt, um den Auftrag für die Ausarbeitung der Umnutzung zu erteilen. Das scheint mir eine sehr lange Zeit. Man sollte auch hier den Budgetprozess einhalten und den Betrag im Frühling 2018 für das Budget 2019 beantragen. Wir lehnen den Antrag ab.

Felix Moser (Grüne): Es geht darum, dass man die Pläne digitalisieren und die dadurch frei werdenden Räume anderweitig nutzen könnte. Das HBD hat dargelegt, dass man den Betrag vorher noch nicht budgetieren konnte, weil die Höhe der Ausgaben für die Digitalisierung nicht klar war und das HBD nicht gerne auf Vorrat budgetiert. Diese Haltung müsste auch die SVP unterstützen. Aus Sicht der Mehrheit ist es sehr sinnvoll, dass nicht auf Vorrat budgetiert wird, sondern man mit der Arbeit weiterfahren kann und dann einen Zusatzkredit verlangt.

S. 5	40 4020 3101 0000	Hochbaudepartement Amt für Hochbauten Druck-, Reproduktions- und Vervielfältigungskosten		
7)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	60 000		Mehrheit Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David San- gines (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0		Minderheit Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
				Abwesend Severin Pflüger (FDP)
	Verbesserung	60 000		
	Begründung	Umnutzung von Flächen rechtzeitig angehen und Budgetprozess einhalten		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 8)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Peter Schick (SVP): Es geht um einen Antrag von 500 000 Franken für eine Verwurfleitung. Die Leitung macht offenbar Lärmprobleme. Das Problem war sicherlich schon länger bekannt. Es ist richtig, dass die Bevölkerung vor übermässigem Lärm geschützt werden muss. Hier von übermässigem Lärm zu sprechen, ist aber möglicherweise etwas übertrieben. Man hätte den Budgetprozess einhalten können und die Verwurfleitungen per nächstes Jahr erstellen können. Auf ein paar Monate kommt es nicht mehr an, wenn die Situation schon länger bekannt war. Wir lehnen den Antrag ab.

Renate Fischer (SP): Der tiefe Wasserstand der Limmat führt bei der entsprechenden Anlage dazu, dass die Nachtlärmgrenzwerte nicht eingehalten werden konnten. Der Zusatzkredit wird benötigt, um die Ursache der Lärmüberschreitung zu beheben, so dass die Grenzwerte künftig wieder eingehalten werden können. Die Mehrheit der RPK stimmt dem beantragten Zusatzkredit zu.

S. 5	45 4525 502910	Departement der Industriellen Betriebe Wasserversorgung Wasserwerke		
8)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	500 000		Mehrheit Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David San- gines (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0		Minderheit Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
				Abwesend Severin Pflüger (FDP)
	Verbesserung	500 000		
	Begründung	Budgetprozess einhalten und Problembhebung rechtzeitiger angehen		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 9)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Peter Schick (SVP): Vom DIB werden im Bereich Verkehrsbetriebe «Unterhalt übrige Mobilien» 650 000 Franken für das Tor auf dem Hardplatz beantragt. In der Beantwortung der Fragen wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die letzte Tranche des ordentlich bewilligten Projektierungskredits handle. Das ist sicher richtig so. In der Vergangenheit lief jedoch nicht alles sauber ab bezüglich der Verbuchungen. Wir lehnen auch diesen Antrag ab. Wenn das Geld nicht reicht, sollte es nicht via Zusatzkredite, sondern auf dem ordentlichen Weg beantragt und richtig begründet werden.

Renate Fischer (SP): Der Kredit wurde im März 2013 vom Gemeinderat bewilligt. Als die städtische Rechnung 2017 in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2018 in der RPK behandelt wurde, stellte sich heraus, dass die bisherige Verbuchungspraxis nicht korrekt war. Man verblieb so, dass man via Zusatzkredite eine entsprechende Korrektur vornehmen würde. Der nun vorliegende Antrag stellt diese Korrektur dar. Da das Geld 2013 vom Gemeinderat bewilligt wurde und es sich um die besagte Korrekturbuchung handelt, stimmt die Mehrheit der RPK dem Antrag des Stadtrats zu.

S. 6	45 4540 3159 0000	Departement der Industriellen Betriebe Verkehrsbetriebe Unterhalt übrige Mobilien		
9)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	650 000		Mehrheit Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David San- gines (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0		Minderheit Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
				Abwesend Severin Pflüger (FDP)
	Verbesserung	650 000		
	Begründung	Vorausschauender planen und Budgetprozess im Auge behalten		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
 Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
 Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2018 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite II. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitionsrechnung Fr.
1. Zusatzkredite	21 007 100	1 550 000
2. Kreditübertragungen	+590 000 -710 000	+120 000 -0
Zusatzkredite brutto	20 887 100	1 670 000

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Laufende Rechnung Fr.	Investitionsrechnung Fr.
- den Zusatzkrediten von	21 007 100	1 550 000
- den Kreditübertragungen von	+590 000	+120 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:		
- verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-710 000	-0

– Minderaufwendungen / Mehrerträge bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Zusatzkrediten von	–10 898 000	–
So dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	9 989 100	1 670 000

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. November 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

556. 2018/369

Weisung vom 26.09.2018:

Finanzdepartement, Trimesterbericht II-2018 zu den Globalbudgets

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Trimesterberichte per 31. August 2018 der Abteilungen mit Produktgruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
2. Für das Jahr 2018 wird mit den Trimesterberichten per 31. August 2018 beim Spital Waid eine Globalbudget-Ergänzung von Fr. 1 690 000.– gemäss Erwägung Ziffer 4 genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1:

Raphaël Tschanz (FDP): Der Trimesterbericht informiert über die Haushaltführung der einzelnen Dienstabteilungen mit Globalbudget und gibt eine Einschätzung über die Einhaltung der Steuerungsvorgaben und über die Finanzlage. Im Hinblick auf Dispositivziffer 2 möchte ich kurz die Lage der Spitäler erwähnen, die nach wie vor kritisch ist. Wir haben erhebliche Mindererträge in Millionenhöhe. Zum einen beim Spital Waid in der Höhe von 8,7 Millionen Franken, nach Verbesserung um 7 Millionen Franken ergeben sich unter dem Strich 1,7 Millionen Franken Mindereinnahmen. Aufgrund dessen beantragt der Stadtrat eine Globalbudgetergänzung. Beim Spital Triemli sind die Mindererträge mit 19 Millionen Franken noch viel gravierender. Aufgrund von umfangreicheren Verbesserungen im Umfang von 18,4 Millionen Franken beträgt der Saldo unter dem Strich 0,6 Millionen Franken. Beim Trimesterbericht 1 haben wir moniert, dass der Stadtrat beim Spital Waid keine Globalbudgetergänzung machte. Zu jenem Zeitpunkt stand eine Budgetabweichung von 3,3 Millionen Franken zur Diskussion. Diese ist nun auf 1,7 Millionen Franken reduziert. Der Stadtrat stellt hier richtigerweise eine Globalbudgetergänzung. Die Mehrheit der RPK ist der Meinung, dass man der Weisung mit der Globalbudgetergänzung zustimmen soll.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Peter Schick (SVP): Die beiden Sorgenkinder der Stadt Zürich haben seit Kurzem nur noch einen Direktor. Ob das gut oder schlecht ist, kann man wohl erst in ein paar Jahren beurteilen. Der schwerstkranke Patient ruft in Form eines Antrags um Hilfe. Alle übrigen Globalbudgetdepartemente – dazu gehört zum zweiten Mal in diesem Jahr auch das Triemlispital – stellen keine Anträge. Wenn man die Berichte liest, ist es wie bereits in den vergangenen Jahren. Die Entlastung bei der Zinsverrechnung macht für beide Spitäler rund 11 Millionen Franken aus. Mit diesem Schritt ist es aber noch nicht getan. Es

braucht noch sehr viel mehr, bis die beiden Sorgenkinder wieder normal atmen können. Die Themen wie der Fallschwere-Index, der budgetiert wird und dann doch nicht eintrifft und der TARMED-Tarif, der dann auch nicht eintrifft, sind immer noch die gleichen. Man muss aber zugute halten, dass beide Spitäler versuchen, Fehlbeträge in der Produktgruppe aufzufangen durch Betteneinsparungen, Überprüfung von Investitionen, Reduktion von Sachkosten, Einsparung von Personal und so weiter. Das geht in die richtige Richtung. In den Budgets der Produktgruppen liegt sicherlich noch Luft drin. Die Wachstumsstrategie der vergangenen sechs Jahre ist definitiv gescheitert. 2017 waren im ganzen Kanton Zürich Fallrückgänge im stationären Bereich zu verzeichnen. Seit diesem Jahr gilt auch noch ambulant vor stationär. Die Zahlen im ambulanten Bereich stimmen in beiden Spitälern. Es ist ein Wachstum sichtbar. Im stationären Bereich muss auch endlich realistisch und dem Marktumfeld entsprechend budgetiert werden. Um die Ertragssituation zu verbessern und wieder mehr stationäre Patienten zu holen, hat das Spital Waid eine Palliativstation eröffnet. Die Entwicklung bei den Fallzahlen entspricht bis anhin den Erwartungen. Im August wurde in der Klinik für Akutgeriatrie eine neue Privatstation eröffnet. Dort muss man prüfen, wie sich die Zahlen entwickeln. Auf der Aufwandsseite fanden Verbesserungen statt. Es wurden Arbeitsplätze abgebaut, Stellen nicht erneut besetzt, die Bettenzahl wurde reduziert. Beim Triemlispital wird eine Saldoverbesserung von 5,8 Millionen Franken erwartet, auf der Aufwandsseite eine Verbesserung von 21 Millionen Franken inklusive der neuen Zinsverrechnung. Auch hier wurden Stellen nicht besetzt, die Bettenzahl reduziert und Investitionen überdacht. Die durchschnittliche Verweildauer hat sich um 0,2 Tage auf 5,2 Tage reduziert. Budgetiert waren 5,5 Tage. Auch hier wurde etwas zu hoch gepokert. Das Personal macht in beiden Spitälern, auch in den Alters- und Pflegezentren, einen guten Job. Man hat dort überall mit ähnlichen Problemen zu kämpfen. Das Personal möchte in erfolgreichen Unternehmen arbeiten und nicht ständig in den Medien präsent sein. Für die Motivation ist dies nicht förderlich. Vom neuen Departementsvorsteher muss in kurzer Zeit sehr viel kommen. Man kann nicht länger warten und zusehen, wie alles zugrunde geht. Die schmerzhaften Einschnitte werden noch kommen. Die Schuldenlast wird von Tag zu Tag grösser. In gewissen Punkten sind Fortschritte erkennbar, doch es reicht noch nicht. Dass der Wettbewerb unter Spitälern härter wurde, ist eine Tatsache. Vermutlich siegt dasjenige Spital mit einer schlanken Kostenstruktur. Die SVP nimmt den Dispositivpunkt 1 ablehnend zur Kenntnis und lehnt auch die Globalbudgetergänzung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Elisabeth Schoch (FDP): *Wir haben es mit Altlasten der Alt-Stadträtin und dem ehemaligen Klinikdirektor zu tun. Im Budget versprach man uns, dass es nicht ehrgeizig sei und man damit sicher durchkommen würde und es keinen Nachtrag brauche. Damals sagte man, die Veränderungen im Markt seien berücksichtigt worden, auch wenn man sie nicht quantifizieren könne. Man sagte auch, dass man keine Wachstumsziele vorsehen könne, weil man diese nicht erreichen könne. Man wusste damals schon, dass man im stationären Bereich nicht wirklich wachsen kann und im ambulanten Bereich mehr Kosten als Erträge vorhanden sind. Alle Faktoren wie zum Beispiel die Fallschwere seien sehr tief bewertet und deshalb würde man das Budget sicher erreichen. Leider sei man im operativen Ergebnis vor den Abschreibungen aber bereits im negativen Bereich. Das wurde relativ salopp gesagt. Man fand, man würde mit dem Budget durchkommen. Die Versprechungen damals waren heisse Luft, und das war erst noch, nachdem die Korrektur auf Zinsebene kurzfristig angepasst worden war. Das Spital wird mit einem massiven Verlust enden. Man muss sich überlegen, ob man hier in die Zukunft investieren will. Es zeigt sich, dass die Kritik der FDP absolut begründet war. Wir mussten uns einige Male vorwerfen lassen, dass es sich um Wahlkampf handle. Das war nicht der*

Fall. Die personellen Konsequenzen sowohl auf Stadtratsebene wie auch auf der Klinikleitungsebene waren längst überfällig. Die Weigerung, sich den Marktentwicklungen anzupassen, hatte schlimme Konsequenzen. Die Weigerung lautete, man habe nicht gewusst, dass dies komme, man könne nichts dafür. In der Zwischenzeit ist allen klar, dass das Waidspital auf der Intensivstation liegt. Die heutige Führung hat eine Herkulesaufgabe vor sich. Die Sanierung des Spitals mit der gleichzeitigen Anpassung an die sich immer noch rasch entwickelnden Märkte, die die Marche weiter unter Druck setzen, wird herausfordernd sein. Dass nun die Weichen entsprechend gestellt wurden, freut uns. Wir sehen es mit viel Wohlwollen, dass der neue Stadtrat diese Weichen gestellt hat. Der Weg wird aber steinig sein und weitere, auch schmerzhaft Personalentscheide werden unumgänglich sein. Wir hoffen, dass die Korrekturen nicht zu spät kommen und drücken dem Spital die Daumen für das nächste, sehr entscheidende Jahr. Das Triemlispital hat einige Veränderungen hinter sich im letzten Jahr. Es war ebenfalls ein Ertragseinbruch zu verzeichnen. Das hatte damit zu tun, dass man das Ziel ambulant vor stationär anstrebt. Die Einbrüche konnten aber aufgrund der viel besseren Aufstellung auf der Aufwandsseite grösstenteils wieder aufgefangen werden. Das Triemlispital ist in der Zwischenzeit in der Lage, Veränderungen im Markt aufzufangen und zu antizipieren und nicht im Nachhinein einen Zusatzkredit zu verlangen. Es wird mit einem schönen Gewinn vor Abschreibungen von 5,6 % rechnen können. Das ist in der heutigen Spitallandschaft eine gute Leistung. Deshalb haben wir auch Verständnis für die Korrekturen in diesem Trimesterbericht. Die künftigen Herausforderungen werden in der Strukturierung der Liegenschaften und der Anlagen liegen. Ich freue mich auf diese Auseinandersetzung, damit wir dort auch ein gutes Resultat erreichen können und es für das Personal eine Freude ist, im Triemli- und im Waidspital zu arbeiten.

Walter Angst (AL): *Es wird alles ausgeklammert, was der Markteuphorie nicht in den Kram passt und es wird das genannt, was am Schluss nicht umgesetzt werden kann. Wir wurden in der RPK informiert, dass insbesondere im Personalbereich eine schwierige Situation besteht, weil man rekrutieren muss, und – anders, als wir nun gehört haben – keine Massenentlassungen anstehen. Im Gegenteil: Man muss dafür sorgen, dass man gutes Personal halten kann. Die gemeinsame Behandlung der Spitäler Triemli und Waid geht davon aus, dass keine Kündigungen ausgesprochen werden müssen, sondern, dass man auch unterschiedliche Arbeitsplätze anbieten kann. Das Triemlispital wurde nun hoch- und das Waidspital niedergejubelt. Im Triemlispital hat man früher angefangen, in den Turnaround einzusteigen. Das Triemlispital profitiert in diesem Jahr von der Entlastung wegen der Zinsen. Das Waidspital profitiert davon nicht so sehr. Die einfachen Antworten, die nun präsentiert wurden, führen uns nicht weiter. Die Spitäler agieren nicht in einem Markt, sondern es existieren Strukturen, die in Überangebot resultieren und nicht finanzierbar sind, insbesondere, wenn man neu gebaut hat oder bauen muss. Man muss diese Schwierigkeiten in den nächsten Jahren lösen. Man muss regulatorische Massnahmen ins Auge fassen. Die Privatisierungsfantasien, dass mit harten Massnahmen und mit unternehmerischem Handeln alles gut kommt, ist eine Mär von gestern. Man nimmt nicht zur Kenntnis, welche Schwierigkeiten in der Spitallandschaft bestehen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Trimesterberichte per 31. August 2018 der Abteilungen mit Produktgruppen-Globalbudgets werden ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
Abwesend:	Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 2:

Alan David Sangines (SP): *Das Waidspital hat sowohl auf Aufwands- als auch auf Ertragsseite enorme Anstrengungen unternommen. Auf der Aufwandsseite wurde die Bettenzahl reduziert. Die entsprechenden Räume können nun für die Tages- und Wochenklinik benutzt werden. Mittels natürlicher Fluktuation fand eine Stellenreduktion statt. Das Produktesortiment wird überarbeitet, es werden neue Verträge mit Lieferanten verhandelt. Teilweise ist dieser Punkt bereits umgesetzt. Auf der Ertragsseite hat man eine Privatstation für Akutgeriatrie eröffnet, ein Dialysezentrum ersetzt und eröffnet und eine Palliativstation eröffnet. Die Öffentlichkeit wurde im September 2018 über eine verstärkte Zusammenarbeit der beiden Spitäler informiert. Es werden kleinere Angebote zusammengelegt. Die Kompetenz von einem Spital wird genutzt, um das Angebot des anderen Spitals zu erweitern. Es gibt Zusammenführungen im logistischen und administrativen Bereich wie zum Beispiel bei Human Resources und in der Materialbeschaffung. Die Spitäler sind daran, die Angebotsstrategie auszuarbeiten und eine Zusammenarbeit und Bündelung der Kräfte sicherzustellen. Bis Ende Jahr werden erste Ergebnisse beziehungsweise die Angebotsstrategie vorliegen. Bei der Beratung des ersten Trimesterberichts hat ein Teil der RPK moniert, dass keine Globalbudgetergänzung von 3,3 Millionen Franken beantragt worden war. Wie man nun sieht, hat die Stadt ihr Versprechen eingehalten und im Waidspital enorme Anstrengungen unternommen, um ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Auch wenn die Zahlen noch nicht dort sind, wo wir sie uns wünschen, anerkennt die Mehrheit der RPK die Anstrengungen und die teilweise erfreulichen Resultate und empfiehlt deshalb, der Globalbudgetergänzung von 1,6 Millionen Franken zuzustimmen.*

Peter Schick (SVP): *Wie beim Eintretensvotum bereits erwähnt lehnen wir den Globalbudgetergänzungsantrag ab. Auch hier geht es um eine geringere Anzahl Austritte und einen tieferen Fallschwere-Index, die zu Mindereinnahmen geführt haben. Das Waidspital hat versucht, die hochgerechneten Mindereinnahmen von 9 Millionen Franken aufzufangen. Es hat verschiedene Massnahmen ergriffen. Stellen wurden nicht mehr neu besetzt, Personal wurde abgebaut, Investitionen wurden überdacht. Man hat eine Privatstation in der Palliativabteilung eröffnet und auch in der Akutgeriatrie Investitionen getätigt, die in der Zukunft zu den erwarteten Mehrerträgen führen sollen. Um die Budgeterhöhung von 1,69 Millionen Franken auffangen zu können, müsste man bei den 166 Millionen Franken Budget Platz haben. Beide Spitäler machen Anstrengungen, um die Kosten zu senken. Die Anstrengungen für die Aufwandssenkung und Ertragssteigerung müssen an beiden Spitälern stark intensiviert fortgesetzt werden.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Für das Jahr 2018 wird mit den Trimesterberichten per 31. August 2018 beim Stadtspital Waid eine Globalbudget-Ergänzung von Fr. 1 690 000.– gemäss Erwägung Ziffer 4 nicht genehmigt.

Mehrheit: Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Trimesterberichte per 31. August 2018 der Abteilungen mit Produktgruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
2. Für das Jahr 2018 wird mit den Trimesterberichten per 31. August 2018 beim Stadtspital Waid eine Globalbudget-Ergänzung von Fr. 1 690 000.– gemäss Erwägung Ziffer 4 genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. November 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

557. 2018/218

Weisung vom 13.06.2018:

Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum, Erhöhung der Beiträge für Erstberatungen, Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2019–2023

Antrag des Stadtrats

1. Der Genossenschaft Startzentrum wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2019–2023 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Juni 2012 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Christian Huser (FDP): *Der Stadtrat beantragt, die jährlich wiederkehrenden Beiträge an die Genossenschaft Startzentrum von maximal 120 000 Franken auf 150 000 Franken zu erhöhen. Die bisherige Leistungsvereinbarung soll für die neue Periode 2019 bis 2023 angepasst werden. Gegründet wurde das Startzentrum als Genossenschaft 1999 durch die Stadt und den Kanton Zürich sowie kleinere und grössere Unternehmungen, Gewerbeverbände und die Zürcher Handelskammer. Damals hiess es noch Startgründungszentrum Zürich. Heute ist es ein führendes Kompetenzzentrum für Jungunternehmen und solche, die es werden wollen. Das Leistungsangebot umfasste von 1999 bis 2018 die kostenlose Erstberatung und Starthilfe für Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer. Mit dem Umzug 2017 von Zürich Nord in die neue Liegenschaft am Sihlquai 125 hat sich das Startzentrum neu ausgerichtet. Das musste sein, damit sich das Startzentrum den veränderten Märkten und Organisationsformen anpassen konnte. Neu wird auf die Vermietung von Infrastruktur verzichtet und dadurch das unternehmerische Risiko eliminiert. Dafür wurde zusätzlich aufgrund der hohen Nachfrage eine zeitgemässe Online-Plattform erstellt. Mit der strategischen Neuausrichtung hat sich das Startzentrum wieder vermehrt auf seine Kernkompetenzen wie Erstberatung, Wissensvermittlung, Firmen- und Unternehmensgründungen und Unternehmensführung kon-*

zentriert. Die Anzahl der Beratungen stieg 2017 markant an, obwohl die effektiven Beratungsstunden mit 350 Stunden gleich blieben. Ein grosser Anteil der Interessierten konnte aufgrund der Webseite und der neuen Online-Plattform effizienter und kostengünstiger informiert werden. Das Startzentrum hat 2017 rund 250 000 Franken umgesetzt. Davon entfallen 165 000 Franken auf Leistungsvereinbarungen mit der Stadt und den Kanton. Es wurden Sponsoringverträge eingegangen. Der grösste Teil der Einnahmen entfällt aber auf die Verrechnung von Dienstleistungen an Kundinnen und Kunden. Die bisherige Entschädigung von 120 000 Franken durch die Stadt wurde für erbrachte Leistungen wie Erstberatungen und weitere Aufgaben wie Beratungsstelle, Öffentlichkeitsarbeit und Promotion verwendet. Der Beitrag wird ausschliesslich für die kostenlose Beratung von Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher verwendet. Durch die Neuausrichtung hat das Zentrum seit seinem Umzug die grössere Nachfrage besser bewältigen können. Ermöglicht haben es die Webseite und die neue Online-Plattform. Die dadurch entstandenen neuen Kosten von 50 000 Franken wurden im Jahr 2017 ausschliesslich für die Betreuung der Online-Dokumentation und das Controlling der Beratungen ausgegeben. Sie wurden durch einmalige Sponsoringbeiträge finanziert. 60 % der abgewickelten Beratungen fallen seit dem Betrieb der Webseite und der Online-Plattform neu auf Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher. So entsteht der Stadt Zürich neu einen Kostenanteil von 30 000 Franken. Darum soll die Leistungsvereinbarung um diesen Kostenblock erweitert werden. Als Unternehmer ist für mich klar, dass die kostenlose Beratungsstelle für interessierte Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer auf jeden Fall weiter gefördert werden sollte, um motivierten Menschen eine Chance für die Selbstständigkeit zu geben. Deshalb beantragt die Kommission die Weiterführung und die Erhöhung des Betriebsbeitrags.

Kommissionsminderheit:

Muammer Kurtulmus (Grüne): Wir beantragen die Streichung der Dispositivziffer 3. Es ist eine bekannte Dispositivziffer bei allen Kulturweisungen mit befristeten Beiträgen. Zur Erinnerung: Die Dispositivziffer beabsichtigt, dass die Beiträge automatisch reduziert werden, wenn die Stadt Zürich finanziell nicht gut unterwegs sein sollte. Wenn ein Bilanzfehlbetrag da ist, werden sie weiter reduziert. Mit dem heutigen Stand des Eigenkapitals der Stadt von 1,2 Milliarden Franken ist der Antrag noch absurder geworden. Damit die Ziffer zur Anwendung kommt, braucht es während vier Jahren in Folge jedes Jahr rund 300 Millionen Franken Defizit, damit das ganze Eigenkapital verbraucht ist. Es ist finanzpolitisch sinnlos. Deshalb beantragen wir die Streichung dieser Ziffer.

Weitere Wortmeldung:

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Stadt Zürich war 1999 Mitgründerin des Startzentrums. Man sprach in jener Zeit noch nicht von Start-ups, sondern von Jungunternehmertum. Das Thema war noch nie so prominent in der Öffentlichkeit präsent wie heute. Wir haben in der Stadt schon früh darauf gesetzt, dass es in der Wirtschaftsförderung einerseits darum geht, neue Unternehmen für Zürich gewinnen zu können. Andererseits ist auch die Entstehung von Firmen auf dem Standort Zürich, die gut zum bestehenden Firmenkonglomerat passen, mindestens eine so nachhaltige Grundlage für einen gesunden Wirtschaftsstandort und Arbeitsstandort. Seit 2002 unterhält die Stadt Zürich mit dem Startzentrum eine Leistungsvereinbarung. Die Leistungen umfassen Erstberatungen für Leute, die sich selbstständig machen wollen, aber auch Veranstaltungen im Bereich des Jungunternehmertums. Die Welt rund um das Startzentrum hat sich stark gewandelt.

Das Startzentrum muss und will sich diesen Veränderungen laufend anpassen. Die Veränderungen sind auch der Grund, warum der Stadtrat für die Periode von 2019 bis 2023 eine moderate Erhöhung der Beiträge an das Startzentrum beantragt. Die Anforderungen, die von der Kundschaft an die Informationsvermittlung und an die Beratung gestellt werden, sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das schlägt sich auch in höheren Aufwendungen für die Bereitstellung von hochwertigen Informationen nieder. Die zusätzlichen Mittel sollen in eine qualitativ hochstehende Online-Plattform fliessen. Diese hat den grossen Vorteil, dass mehr Personen mit den Informationen versorgt werden können, die sie brauchen, ohne dass die Anzahl der Gespräche stark erhöht werden müsste. Der Kanton hat seit einigen Jahren selber eine Leistungsvereinbarung mit dem Startzentrum zu den Erstberatungen. Der städtische Beitrag kommt vor diesem Hintergrund auch tatsächlich jenen Leuten zugute, die die Beratungen und Leistungen in der Stadt Zürich benötigen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Genossenschaft Startzentrum wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2019–2023 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Juni 2012 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuernung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der

Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Januar 2019)

558. 2018/267

Weisung vom 11.07.2018:

Elektrizitätswerk, Realisierung Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Realisierung des Energieverbunds Altstetten und Höngg-West wird ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 128 700 000.– bewilligt.
2. Die örtliche Feinerschliessung (Verdichtung) in den Gebieten Altstetten-Mitte und Altstetten-Süd erfolgen als eigenständige Projekte in Kompetenz der jeweils zuständigen städtischen Instanzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Matthias Probst (Grüne): Der Rat hat am 25. Januar 2018 einen Projektierungskredit von 5,6 Millionen Franken für die Planung eines Energieverbunds in Altstetten und in Höngg-West gesprochen. Im Verbundsgebiet sollen die Wärmequellen, die vor allem im Werdhölzli vorhanden sind, genutzt werden. So ist es auch in der Energierichtplanung eingetragen. Nun liegt das grosse Projekt im Umfang von 128,7 Millionen Franken vor. Es handelt sich um den Ausbau eines grossen Energieverbunds, mit dem ein beachtlicher Teil von Zürich-West abgedeckt werden kann. Wir werden zwei Energiequellen anzapfen: Das Wasser nach der ARA Werdhölzli und die Klärschlammverwertungsanlage. Bei der ersten Quelle besteht ein Potenzial von rund 264 Gigawattstunden pro Jahr. Bisher wurden dort einzig 15 % genutzt. Die zweite Energiequelle ist die Klärschlammverwertungsanlage, wo der Klärschlamm des gesamten Kantons verbrannt wird. Dort beträgt das Potenzial rund 40 Gigawattstunden pro Jahr. Die Restenergie der Klärschlammverwertungsanlage wird im Werdhölzli selber für Prozesswärme gebraucht. Das entstehende Biogas wird in der städtischen Biogasanlage verwendet. Inzwischen sind genügend Zusagen von Gebäudeeigentümern für den Betrieb eines kostendeckenden Netzes vorhanden. Es geht nun um drei Teilprojekte nebst der Anlage selber, aus der man die Abwärme bezieht: erstens Altstetten-Nord und Grünau sowie zweitens der westliche Teil von Höngg. Langfristig geht es auch darum, in Altstetten-Süd einen Anschluss zu machen, mittelfristig auch in Altstetten-Mitte. Insbesondere geht es auch um den Energieverbund Flurstrasse, der bereits besteht und den man weiter ausbauen und mit Wärme versorgen kann. In diesen Gebieten soll mindestens 70 % erneuerbare Energie zugeliefert werden. 80 % wäre das Ziel. 70 % der Energie, die zu den Haushalten geliefert wird, wird somit künftig aus den beiden vorher genannten Quellen stammen. Der Rest der Haushalte – und das führte in der Kommission zu Kritik – wird nach wie vor

fossil nachgeheizt. Ich gehe davon aus, dass entsprechende Bemühungen unternommen werden, damit der Wert der gelieferten erneuerbaren Energie in Zukunft noch weiter erhöht werden kann. Ich bin sicher, dass auch aus dem Rat noch entsprechende Vorstösse kommen werden. Weiter ist vorgesehen, dass es ein Anschlussangebot geben soll für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Es besteht keine Anschlusspflicht. In der Region, in der das Netz gebaut wird, existiert heute primär eine Gasversorgung. Diese wird sich langfristig aus diesem Gebiet zurückziehen. Als Hauseigentümer tut man gut daran, sich möglichst rasch ans Netz anzuschliessen, insbesondere dann, wenn man das eigene Heizungssystem ohnehin ersetzen müsste. Die Preise sind sehr attraktiv. Wir werden im darauffolgenden Postulat fordern, dass man überall die gleichen Preise anbietet. Es gibt auch die Möglichkeit, dass man eine Anschlusspflicht einführen könnte. Das ist aber nicht vorgesehen. Es gibt allerdings gesetzliche Grundlagen vom Kanton dazu. Es können rund 30 000 Haushalte an den Verbund angeschlossen werden. Das entspricht rund 150 000 Gigawattstunden pro Jahr und am Ende 570 Watt Dauerleistung pro Haushalt. In einer 2000-Watt-Gesellschaft sollte man etwas weniger brauchen fürs Heizen. Ich hoffe, dass die Haushalte noch effizienter werden. Das System kann im Übrigen auch Kälte im Umfang von rund 32 000 Gigawattstunden liefern. Das wird immer mehr ein Thema werden. Man kann auch die neue Eishockeyarena anschliessen und dort eine Energiezentrale anhängen. Bis 2020 sollen die ersten Liegenschaften erschlossen werden, bis 2022 auch in Altstetten-Mitte und bis 2023 in Altstetten-Süd. Das Geschäft wurde schon einmal im Rat behandelt. Damals wurde es zurückgewiesen. Es war vorgesehen, eine AG zusammen mit ewz und Energie 360° zu gründen. Dies führte zu Kritik bezüglich der Eigentümerschaft, da noch nicht wirklich geklärt ist, welche Funktion die beiden Betriebe künftig in der Stadt haben werden. In der neuen Vorlage wird das ewz die alleinige Eigentümerschaft sein und das Netz auch bauen. Für die Feinerschliessung – wenn sich ein Cluster-Haushalt anschliesst – könnte durchaus auch Energie 360° zum Zug kommen. Auch das gab Anlass zu Diskussionen in der Kommission. Man kam aber zum Schluss, dass man, wenn man ohnehin die Reorganisation ins Auge gefasst hat, dies nicht in dieser Weisung lösen muss. Wenn wir mit dem Ganzen allerdings noch länger warten, werden wir Haushalte verpassen, die jetzt ihre Heizsysteme ersetzen und dann vielleicht für 15 Jahre wieder mit Öl oder dergleichen heizen. Die Mehrheit der Kommission hält es für ein gut aufgelegtes Geschäft. Es braucht in Zukunft vielleicht noch die eine oder andere Feinjustierung. Man ist aber grundsätzlich einverstanden, dass ausgebaut wird. Es ist gut, dass in diesem Gebiet, in dem es energietechnisch eher schwierig ist, erneuerbare Quellen zu öffnen, ein Angebot geschaffen wird, das ökologisch die Häuser erwärmen und kühlen kann.

Kommissionsminderheit:

Dubravko Sinovcic (SVP): Es wird bisher tatsächlich nicht die ganze Energie genutzt. Das ist nicht ideal. Ich bin deshalb grundsätzlich mit der Idee einverstanden. Mit der Umsetzung des Projekts sind wir aber nicht gänzlich einverstanden. Der Rat hat eine Viertelmilliarde Franken für eine Verbindungsleitung vom Hagenholz in die Josefstrasse bewilligt. Bereits dort haben wir kritisiert, dass es ein riskantes Projekt sei. Nun will man sich ins nächste Multimillionen-Projekt stürzen und über 100 Millionen in einen Energieverbund investieren, von dem wir noch nicht wissen, wie er sich wirtschaftlich entwickeln wird. Die SVP hat grosse Zweifel, dass sich in diesem Gebiet freiwillig genügend Leute finden werden, die diese Energieform beziehen werden, ohne dass man einen Zwang ausübt. Wir glauben, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis man einen Zwang ausüben wird. Das lehnen wir ab. Neue Technologien sind immer riskant. Wenn ein grosser gemeinschaftlicher Nutzen besteht, kann es Sinn machen, dass der Staat gewisse Projekte oder Pilotprojekte vorfinanziert. Das soll aber immer nur ein erster Schritt sein. Wo

immer möglich soll die Privatwirtschaft handeln und Angebote machen. In unseren Augen ist es keine Kernaufgabe einer Gemeinde, ökologische Heizenergie bereitzustellen. Diese Aufgabe sollen Private ausführen. In der Diskussion zum Projektierungskredit stand die Idee im Raum, eine Betreibergesellschaft in Form einer AG zu gründen. Das wäre ein guter Schritt gewesen. Wenn das Projekt rentiert hätte, hätte man nach einer gewissen Innovationsphase, die die Stadt hätte übernehmen können, Private für die Weiterführung des Projekts suchen können. Man müsste es dann nicht durch das ewz weiterführen. Hier hätten wir ein weiteres Beispiel dafür, wie sich der Staat selber einen Markt schafft. Ein grosser Teil des Projekts beruht zudem auf der Nutzung der Abwärme der Klärschlammverbrennung. Dort begeben wir uns in eine Abhängigkeit des Kantons. Die Nutzung der Klärschlammverbrennung basiert auf einer kantonalen Konzession. Ob wir diese in zehn bis zwanzig Jahren noch haben, wissen wir nicht. Was passiert und was es kostet, wenn plötzlich der Energieträger eines Fernwärmenetzes wegfällt, sehen wir an der Josefstrasse. Die Stadt soll sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und nicht als Grossinvestor im Bereich Energiedienstleistungen auftreten.

Weitere Wortmeldung:

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Die Vorlage basiert ursprünglich auf der Energieplanung der Stadt Zürich, die für das gesamte Stadtgebiet festlegt, wo welcher Energieträger genutzt werden soll, um Wärme zu gewinnen. Die nun genannten Bereiche wurden bereits 2016 beschlossen. Der Energieverbund ist ein wichtiger Schritt in Richtung Reduktion von Treibhausgasen, insbesondere bezüglich des CO₂-Ausstosses. Man könnte damit rund 30 000 Haushalte mit Wärme beliefern und rund 13 Millionen Liter Heizöl sparen. Wir können damit einen guten Beitrag leisten. Natürlich sind 130 Millionen Franken ein stattlicher Betrag. Die Risiken für das ewz sind aber überschaubar. Man hat bereits Eigentümerinnen und Eigentümer, die für diesen Betrag teilnehmen wollen. So kann ein kostendeckender Betrieb sichergestellt werden. Auch die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen natürlich etwas davon haben. Es ist eine Art Rundum-Sorglos-Paket, vor allem, wenn man sich auf eine sichere und klimaschonende Wärmeversorgung einstellen möchte. Man kann auch die Energiekosten langfristig planen. Wenn man einen Gasrückzug angeht, muss man selbstverständlich genügend lange Übergangsfristen vorsehen. Wir hatten in Zürich-Nord eine entsprechende Diskussion. Im nun vorliegenden Projekt gehen wir von einer Übergangsfrist von 15 Jahren aus. Natürlich kann man argumentieren, der Staat solle nicht Fernwärme produzieren. Doch gerade bei Klärschlamm und Abfall ist es etwas inhärentes, vom Kanton geplantes. Für Fernwärme macht es primär dort Sinn, wo dicht besiedeltes Gebiet vorhanden ist. Genau deswegen hat der Kanton den Abfall und den Klärschlamm dort konzentriert. Die Vorlage entspricht einem Gemeinderatsauftrag. Gebaut wird unter dem Lead des ewz. Die Debatte hat schon damals gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen ewz und Energie 360° von zentraler Wichtigkeit ist. Auf diese Art und Weise haben wir die Möglichkeit, Gaskunden frühzeitig anzusprechen, so dass man die Fristen richtig planen und die Umstellung rasch vollziehen kann. Würden wir nicht kooperieren, ginge es länger. Damit ist niemandem gedient. Wir haben zwei sehr gut funktionierende Energieunternehmen. Die einen liefern Dividenden, die anderen eine Abschöpfung. Sie tragen relativ gut zum städtischen Haushalt bei. Mit den 130 Millionen Franken werden wir die Gebiete betriebswirtschaftlich sinnvoll mit Fernwärme erschliessen können. Wir können neu den Klärschlamm nutzen. Es ist eine sinnvolle, praktikable und wirtschaftliche Lösung, wie wir Schritte in Richtung Reduktion des CO₂-Ausstosses machen können.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Michael Kraft (SP), Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Minderheit: Dubravko Sinovcic (SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Realisierung des Energieverbands Altstetten und Höngg-West wird ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 128 700 000.– bewilligt.
2. Die örtliche Feinerschliessung (Verdichtung) in den Gebieten Altstetten-Mitte und Altstetten-Süd erfolgen als eigenständige Projekte in Kompetenz der jeweils zuständigen städtischen Instanzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. November 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

559. 2018/410

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 31.10.2018:

Einführung eines einheitlichen Tarifs beim Energieverbund Altstetten unter dem Lead des ewz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Kunz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 511/2018):
Wir reichten im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Geschäft noch ein Postulat ein. Es geht um eine Art Versicherung, die sicherstellen soll, dass das Projekt zu einem vollen Erfolg wird. Man konnte den vorhergehenden Ausführungen entnehmen, dass wir in jenem Gebiet immer noch verschiedene Akteure haben – namentlich die beiden grossen Energieversorgungsunternehmen der Stadt, die das Projekt gemeinsam entwickeln werden. Es mag erstaunen, dass ich das so formuliere. Doch es ist in der Tat so, dass das ewz zwar die Federführung hat, aber das Projekt auf dem Gelände auch von Energie 360° geplant und betrieben wird. Es wird noch für eine Weile verschiedene Energieträger geben. Uns geht es darum, Investitionen garantieren und ausnutzen zu können. Es ist sinnvoll, dass nicht ein sinnloser Wettbewerb über die Tarifgestaltung entsteht. Wir fordern deshalb auf dem ganzen Gebiet eine einheitliche Tarifordnung.

Man kann das Gebiet dann auch in Ruhe und in die richtige ökologische und energetische Richtung entwickeln. Dass das wirtschaftlich funktionieren wird, darüber machen wir uns vorerst keine grossen Sorgen. Bei den Ausbauten wird es sich zeigen. Die Tarifordnung ist aber schon einmal ein wichtiger Faktor.

Dubravko Sinovcic (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Offenbar ist geplant, dass ewz und Energie 360° eng zusammenarbeiten und ohnehin die gleichen Tarife anbieten werden. Das Postulat ist somit gar nicht nötig. Das ist Planwirtschaft in der ureigensten Form. Nachdem der Staat mit der Fernwärme seinen eigenen Markt generiert, diktiert er auch noch die Preise. Hier macht die SVP nicht mit. Jeder soll seine Freiheit haben, das Tarifsysteem anzubieten, das er haben möchte.*

Weitere Wortmeldung:

Roger Tognella (FDP): *Die FDP ist der Auffassung, dass es gut ist, wenn es in diesem Verbund einen einheitlichen Tarif gibt. Es handelt sich um einen Energieverbund. Man hätte im Übrigen in der Kommission noch erwähnen können, dass man den Vorstoss plant.*

Das Postulat wird mit 95 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

560. 2018/271

Weisung vom 11.07.2018:

Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Pflingstweidstrasse 101 (Industriequartier), Gämssenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), Mietverlängerung

Antrag des Stadtrats

1. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, die Mietverhältnisse in der Schwamendingenstrasse 10, 8050 Zürich (921 m² Bürofläche 3. OG, 532 m² Bürofläche 1. OG sowie 15 Einstellplätze), mit einem jährlichen indexierten Nettomietzins von Fr. 497 360.– (Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise Mai 2016) zuzüglich Nebenkosten gemäss Ziffer 5 des Nachtrags 2 zum Mietvertrag vom 10. April 2007 und zum Nachtrag 1 vom 30. April 2013 zwischen der Stadt Zürich (Elektrizitätswerk) und der Privera AG ab dem 1. September 2022 jeweils um zwölf Monate, höchstens bis zum 31. August 2027, zu verlängern.
2. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, den Nachtrag 3 zwischen der Stadt Zürich (Elektrizitätswerk) und der ELSAG AG zum Mietvertrag vom 15. April 2009 betreffend Miete von 595 m² Bürofläche im 2. und 3. OG, zum Mietvertrag vom 30. April bzw. 14. Mai 2013 betreffend Miete der Zusatzfläche «1» von 58 m² im 3. OG sowie zum Mietvertrag vom 30. April bzw. 14. Mai 2013 betreffend Miete der Zusatzfläche «2» von 209 m², alle an der Tramstrasse 10 in 8050 Zürich, betreffend Optionen für eine jährliche Verlängerung der Mietverhältnisse ab 1. Mai 2024 bis längstens 30. April 2027 (Version vom 12. Februar 2018) zu einem jährlichen indexierten Mietzins von insgesamt Fr. 194 865.– (Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise Dezember 2008) zuzüglich Nebenkosten, abzuschliessen sowie die

Optionen für eine Verlängerung dieser Mietverhältnisse im Bedarfsfall um jeweils ein Jahr maximal bis zum 30. April 2027 einzulösen.

3. Der Weiterführung der unbefristeten Mietverhältnisse mit der ELSAG AG an der Tramstrasse 10 bzw. 6/8 in 8050 Zürich (Lagerfläche 1 von 85 m² im 1. UG für jährlich Fr. 10 200.– zuzüglich Nebenkosten [Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise Oktober 2006]; Lagerfläche 2 von 55 m² im 1. UG für jährlich Fr. 5500.– inklusive Nebenkosten [Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise Juli 2010]; 19 Garagen- bzw. Einstellplätze für jährlich insgesamt Fr. 34 680.–, teilweise zuzüglich Nebenkosten) bis längstens 30. April 2027 wird zugestimmt.
4. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, den Mietvertrag zwischen der Stadt Zürich (Elektrizitätswerk) und Esther Hirt-Brunnschweiler betreffend Miete der Liegenschaft Gämsenstrasse 2 in 8006 Zürich, zu einem jährlich indexierten Mietzins von Fr. 271 968.– (Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise März 2018) zuzüglich Nebenkosten, laufend ab 1. Oktober 2019 mit einer festen Vertragsdauer bis 30. September 2024 abzuschliessen sowie den Mietvertrag ab 1. Oktober 2024 für weitere drei Jahre bis maximal 30. September 2027 (Version vom 27. April 2018) zu verlängern.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Matthias Probst (Grüne): *Es geht um vier Mietverlängerungen. Beim Ausbau des Standorts Herdern ist das ewz nicht wie geplant schon 2021 mit neuen Flächen bereit, sondern erst 2025. Weil es Verzögerungen gab, muss man die Mietverträge an den Aussenstandorten verlängern. Das sind insbesondere Energiedienstleistungen, aber auch Einstellflächen, Büros, Garagenplätze. Konkret geht es um den Florahof an der Schwamendingenstrasse 10, die Tramstrasse 10, die Pflingstweidstrasse 101 und die Gämsenstrasse 2. Die Verlängerung ist nur für die nächsten paar Jahre in Kraft. Es ist auch noch nicht ganz sicher, ob man alle Optionen verlängern kann. Man muss es mit der zuständigen Grundeigentümerschaft verhandeln. Diese ging ursprünglich davon aus, dass das ewz in zwei bis drei Jahren auszieht. Die Kommission beantragt die Zustimmung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Michael Kraft (SP), Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Enthaltung: Guido Hüni (GLP), Ronny Siev (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Michael Kraft (SP), Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
- Enthaltung: Guido Hüni (GLP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

- Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Michael Kraft (SP), Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
- Enthaltung: Guido Hüni (GLP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

- Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Michael Kraft (SP), Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
- Enthaltung: Guido Hüni (GLP), Ronny Siev (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, die Mietverhältnisse in der Schwamendingenstrasse 10, 8050 Zürich (921 m² Bürofläche 3. OG, 532 m² Bürofläche 1. OG sowie 15 Einstellplätze), mit einem jährlichen indexierten Nettomietzins von Fr. 497 360.– (Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise Mai 2016) zuzüglich Nebenkosten gemäss Ziffer 5 des Nachtrags 2 zum Mietvertrag vom 10. April 2007 und zum Nachtrag 1 vom 30. April 2013 zwischen der Stadt Zürich (Elektrizitätswerk) und der Privera AG ab dem 1. September 2022 jeweils um zwölf Monate, höchstens bis zum 31. August 2027, zu verlängern.
2. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, den Nachtrag 3 zwischen der Stadt Zürich (Elektrizitätswerk) und der ELSAG AG zum Mietvertrag vom 15. April

2009 betreffend Miete von 595 m² Bürofläche im 2. und 3. OG, zum Mietvertrag vom 30. April bzw. 14. Mai 2013 betreffend Miete der Zusatzfläche «1» von 58 m² im 3. OG sowie zum Mietvertrag vom 30. April bzw. 14. Mai 2013 betreffend Miete der Zusatzfläche «2» von 209 m², alle an der Tramstrasse 10 in 8050 Zürich, betreffend Optionen für eine jährliche Verlängerung der Mietverhältnisse ab 1. Mai 2024 bis längstens 30. April 2027 (Version vom 12. Februar 2018) zu einem jährlichen indexierten Mietzins von insgesamt Fr. 194 865.– (Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise Dezember 2008) zuzüglich Nebenkosten, abzuschliessen sowie die Optionen für eine Verlängerung dieser Mietverhältnisse im Bedarfsfall um jeweils ein Jahr maximal bis zum 30. April 2027 einzulösen.

3. Der Weiterführung der unbefristeten Mietverhältnisse mit der ELSAG AG an der Tramstrasse 10 bzw. 6/8 in 8050 Zürich (Lagerfläche 1 von 85 m² im 1. UG für jährlich Fr. 10 200.– zuzüglich Nebenkosten [Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise Oktober 2006]; Lagerfläche 2 von 55 m² im 1. UG für jährlich Fr. 5500.– inklusive Nebenkosten [Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise Juli 2010]; 19 Garagen- bzw. Einstellplätze für jährlich insgesamt Fr. 34 680.–, teilweise zuzüglich Nebenkosten) bis längstens 30. April 2027 wird zugestimmt.
4. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, den Mietvertrag zwischen der Stadt Zürich (Elektrizitätswerk) und Esther Hirt-Brunnschweiler betreffend Miete der Liegenschaft Gämsenstrasse 2 in 8006 Zürich, zu einem jährlich indexierten Mietzins von Fr. 271 968.– (Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise März 2018) zuzüglich Nebenkosten, laufend ab 1. Oktober 2019 mit einer festen Vertragsdauer bis 30. September 2024 abzuschliessen sowie den Mietvertrag ab 1. Oktober 2024 für weitere drei Jahre bis maximal 30. September 2027 (Version vom 27. April 2018) zu verlängern.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Januar 2019)

561. 2018/256

Weisung vom 04.07.2018:

Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2018–2022

Antrag des Stadtrats

Als Prüfstelle für die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG) für die Amtsdauer 2018–2022 wird die KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8026 Zürich, gewählt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Urs Egger (FDP): *Die Weisung ist aufgrund des Stiftungsstatuts der PWG nötig. Der Gemeinderat ist zuständig für die Wahl der Prüfstelle. Der Stiftungsrat der PWG hat entschieden, dass die Revision im Rahmen einer ordentlichen Revision durchgeführt wird. Er schlägt vor, dass man von 2018 bis 2022 wieder die KPMG mit dem Mandat betraut. Die Kommission hat den Antrag geprüft und kommt einstimmig zum Schluss, die Zustimmung zum Antrag zu empfehlen.*

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Walter Angst (AL) i. V. von Christina Schiller (AL), Urs Fehr (SVP), Anjushka Früh (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Luca Maggi (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Abwesend: Péparim Avdili (FDP), Elena Marti (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Als Prüfstelle für die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG) für die Amtsdauer 2018–2022 wird die KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8026 Zürich, gewählt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. November 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

562. 2018/268

Weisung vom 11.07.2018:

Finanzdepartement, Schützengesellschaft der Stadt Zürich, Gewährung eines Darlehens für die Instandsetzung des Restaurants Schützenhaus Albisgütli, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Der Schützengesellschaft der Stadt Zürich wird für die 1. Etappe der Instandsetzung des Restaurants Schützenhaus Albisgütli (einschliesslich Gesamterneuerung Produktionsküche, Erneuerung Haustechnik und Sanitäranlagen) ein zu 1,75 Prozent verzinsliches, innert 20 Jahren rückzahlungspflichtiges und grundpfandgesichertes Darlehen von höchstens zwei Millionen Franken gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Urs Egger (FDP): *Das Gebäude beim Albisgütli ist in die Jahre gekommen und benötigt eine entsprechende Sanierung. Es wird beantragt, dass ein verzinsliches, rückzahlungspflichtiges Darlehen von höchstens 2 Millionen Franken gewährt wird. Die Rückzahlungsdauer beträgt 20 Jahre, der Zins 1,75 %. Das Darlehen wird der Schützengesellschaft der Stadt Zürich gewährt. Sie hat drei Hauptaufgaben: Den Schiessbetrieb auf der Anlage zu ermöglichen, das Knabenschiessen zu organisieren und der Erhalt des historischen Ensembles, bestehend aus dem Restaurant Schützenhaus Albisgütli und der Festhalle. Es handelt sich um stadtbekanntes Gebäude und deshalb ist es wichtig, dass man diese entsprechend unterhalten kann. Es geht in der momentanen Etappe um die Instandsetzung des Restaurants Schützenhaus. Die Sanierungskosten belaufen sich auf 12,7 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer. Es sind verschiedene Quellen zur Finanzierung vorgesehen. So wird einerseits Eigenkapital eingesetzt, es gibt eine Hypothekfinanzierung, Sponsoren, die Stadt und der Kanton sind ebenfalls beteiligt. Das Darlehen ist abhängig davon, ob auch der Kanton seinen Teil von 2*

Millionen Franken spricht. Die Kommission hat das Projekt geprüft und beantragt ohne Gegenstimme, dem Kredit zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Walter Angst (AL) i. V. von Christina Schiller (AL), Urs Fehr (SVP), Anjushka Früh (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Enthaltung: Luca Maggi (Grüne)
Abwesend: Përparim Avdili (FDP), Elena Marti (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Schützengesellschaft der Stadt Zürich wird für die 1. Etappe der Instandsetzung des Restaurants Schützenhaus Albisgütli (einschliesslich Gesamterneuerung Produktionsküche, Erneuerung Haustechnik und Sanitäranlagen) ein zu 1,75 Prozent verzinsliches, innert 20 Jahren rückzahlungspflichtiges und grundpfandgesichertes Darlehen von höchstens zwei Millionen Franken gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Januar 2019)

563. 2017/250

Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Marcel Bührig (Grüne) und 13 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2017:

Angebot für einen Ersatzstandort für das Chinesische Generalkonsulat nach Ablauf des Mietvertrags

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Eduard Guggenheim (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3121/2017): Vorab eine kleine Korrektur zum Postulat: Im Postulat wurde nicht nur verlangt, dass der Stadtrat einen Ersatzstandort für das Generalkonsulat anbieten soll, sondern auch, dass er der chinesischen Botschaft bei der Suche nach einem Ersatzobjekt behilflich sein soll. Das ist wesentlich und nimmt etwas Druck weg. Zum Hintergrund des Postulats: Die Villa Schneeligut, in der sich das Konsulat seit 2012 befindet, ist ein Teil einer öffentlichen und geschützten Parkanlage des Belvoirparks. Es wurde ein zweieinhalb Meter hoher Zaun um die Villa bewilligt und gebaut. Die Grundlage dafür ist die Verpflichtung des gastgebenden Landes, für angemessenen Schutz der Botschaften zu sorgen. Der Zaun hat somit seine Berechtigung. Durch den Park führen zwei Wege aus dem Quartier zu den Seeanlagen. An schönen Tagen sind dort zahlreiche Besucher, die zum Seebad und an den See spazieren. An Spizentagen hat das Seebad Mythenquai bis zu 10 000 Besucher. Es ist weder schön noch angenehm, dass man am Zaun der*

Botschaft vorbeigehen muss und dabei von mindestens zehn am Haus angebrachten Videokameras gefilmt wird. Im Quartier und weit darüber hinaus herrscht grosser Unwille darüber. Das kam teilweise auch pointiert bis überdeutlich in Leserbriefen und Artikeln zum Ausdruck. Die Forderung nach einem wieder freien Park wird im Quartier und darüber hinaus klar unterstützt. Angesichts der Behandlung von Minderheiten in China ist es im Übrigen unverständlich, wie sich das chinesische Botschaftspersonal derart gefährdet fühlt und meint, sich in derartigem Mass schützen zu müssen. Nebst der erwähnten Videoüberwachung finden stündliche Kontrollgänge durch die Stadtpolizei statt. Seit ein- einhalb Jahren existiert nun auch der Zaun. Davor funktionierte es auch ohne den Zaun. Früher war das österreichische Konsulat in der Villa beheimatet. Auch dieses Konsulat wurde niemals angegriffen oder bedroht. Die Forderung des Postulats lautet deshalb, dass die Stadt dem chinesischen Konsulat bei der Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort aktiv helfen soll. Das tut sie nach unserem Wissen in aner kennenswerter Weise bereits seit längerer Zeit. Ob man etwas gefunden hat, ist mir derzeit nicht bekannt. Aus der Erfahrung heraus, dass in der Stadt Zürich provisorische Bewilligungen trotz zeitlicher Beschränkungen oft über die Beschränkung hinaus verlängert werden, soll mit dem Postulat folgendes sichergestellt werden: Erstens soll der Zaun nach 2020 entfernt werden und es soll keine Verlängerung der provisorischen Bewilligung geben. Zweitens soll der Park als Ganzes erlebbar und ohne Einschränkungen begehbar werden. Drittens soll die Villa Schneeligut wieder der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend nötig ist viertens auch die Instandstellung der Villa und ihrer Umgebung als wichtiges Kulturgut unter kantonalem und städtischem Denkmalschutz. Das betrifft zum einen unterhalb der Seestrasse die Grotten, die damals um 1870 im Trend waren, und zum anderen sollte die eigenartige, blau angelaufene Bronzeskulptur entfernt und an einem anderen Standort aufgestellt werden. Die Skulptur war damals offenbar ein Geschenk an die Stadt, das man irgendwo aufstellen musste.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat hat ein gewisses Verständnis für die negativen Begleiterscheinungen, die die Situation für das Quartier gebracht hat. Ich bin froh, dass es STR Filippo Leutenegger in der Umsetzung gelungen ist, dass der Zaun nicht bis ganz weit oben an die Strasse gezogen wurde. Die Stadt ist aber auch verpflichtet, durch Konventionen, die die Schweiz unterzeichnet hat, den Schutz der Botschaften und Konsulate sicherzustellen. Deshalb ist dieses Konsulat, bei dem aufgrund der politischen Konstellationen vermehrt auch Demonstrationen in der Umgebung stattfinden, entsprechend zu schützen. Uns ist klar, dass es kein guter Dauerzustand ist. Entsprechend ist in der Absichtserklärung, die der Stadtrat mit dem Generalkonsulat unterzeichnet hat, klar enthalten, dass dieser Zustand nur für drei Jahre gelten soll. Die chinesische Seite hat klar deklariert, dass sie selber einen Ersatzstandort suchen wird. Das ist auch ihre Pflicht. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, für fremde Staaten Standorte für ihre Konsulate zu suchen. Das ist auch der Grund, warum der Stadtrat das Postulat ablehnt. Geeignete Räumlichkeiten haben wir nicht in unserem Portfolio. Es würde auch den Horizont einschränken, wenn sich das Konsulat darauf verlassen könnte, dass wir diese Aufgabe übernehmen. Wir beraten das Konsulat gerne und stehen für Fragen zur Verfügung. Es liegt aber an der chinesischen Delegation und an den Verantwortlichen, hier ein geeignetes Gebäude zu finden, idealerweise eines, das nicht von allen Seiten her zugänglich ist.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Urs Egger (FDP): *Als ich das Postulat zum ersten Mal las, verstand ich nicht ganz, worum es eigentlich geht. Nach den nun gehörten Erklärungen von Eduard Guggenheim (AL) verstehe ich es noch weniger. Das, was im Text gefordert wird, hat nichts mit den*

vier nun nachgelieferten Punkten zu tun. Das wird zwar in der Begründung erwähnt, nicht aber im Postulatstext. Dann kommt noch die Videoüberwachung dazu. Bei gewissen Konsulaten kann es sinnvoll sein, wenn Videokameras installiert sind. Weil wir nicht vollständig verstehen, was mit dem Postulat gefordert wird, können wir es auch nicht beurteilen. Wir enthalten uns deshalb der Stimme.

Dr. Pawel Silberring (SP): *Für uns verlangt das Postulat etwas, das mit der Botschaft so vereinbart ist. Wir sind davon ausgegangen, dass eine Ablehnung so verstanden werden könnte, dass man mit den eingeleiteten Schritten nicht einverstanden ist. Wir werden dem Postulat deshalb zustimmen. Der Ablehnungsgrund seitens des Stadtrats hat mich überrascht. Ich habe eher erwartet, dass man es als unfreundlichen Akt der Botschaft gegenüber betrachten könnte. Das wäre nicht unsere Absicht. Das Postulat fordert aber nach meinem Verständnis nicht, dass die Stadt einen Standort suchen muss. Es gibt dem Stadtrat bei der Umsetzung eine grosse Freiheit. Es wird gefordert, dass man dem Konsulat behilflich sein soll. Es geht um Assistenzdienste, die das Konsulat möglicherweise tatsächlich von der Stadt erwarten kann. Wir sind von diesem Postulat zu einer Stellungnahme aufgefordert und bestätigen mit unserer Zustimmung die geplanten weiteren Schritte.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Auch mir fiel es etwas schwer, das Postulat zu verstehen. Wenn man es wirklich um der Sache Willen hätte tun wollen, hätte man sich nicht unbedingt nur auf das chinesische Konsulat konzentrieren müssen, sondern auch davon ausgehen müssen, dass zum Beispiel das türkische Konsulat zu Schwierigkeiten führt. Vor jenem Konsulat finden oft Demonstrationen statt. Die Weinbergstrasse ist dann für den Verkehr jeweils komplett gesperrt. Es gibt weitere problematische Konsulate. Dass wir als Stadt den Schutz gewährleisten müssen, ist klar. Beim türkischen Konsulat ist die Stadtpolizei dauerhaft für dessen Überwachung präsent. Dazu sind wir verpflichtet. Wenn man aber andere problematische Konsulate miteinbezieht, müsste man sich fragen, wo man dann hinkommt. Es ist ein Zwiespalt.*

Das Postulat wird mit 69 gegen 22 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

564. 2018/432

Postulat der AL-Fraktion vom 10.11.2018:

Anpassung des Zweckerhaltungsreglements, Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds nach den Vorgaben von Art. 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (kommunaler Wohnraumfonds)

Von der AL-Fraktion ist am 10. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Reglement über die Zweckerhaltung unterstützter Wohnungen (Zweckerhaltungsreglement, AS 841 .160) so angepasst werden kann, dass die Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds den Vorgaben von Artikel 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (Kommunaler Wohnraumfonds) entspricht. Der Zweckerhaltungsfonds soll später in den

kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger (Motion 2017/104) integriert werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich führt einen Zweckerhaltungsfonds, der auf den Grundsätzen betreffend die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vom 9. Juli 1924 basiert. Der Zweckerhaltungsfonds wird gespeist aus Rückzahlungen früherer, in der Bilanz abgeschriebener Subventionsleistungen und dem höheren Zinsertrag aus vorübergehenden Zweckentfremdungen von subventionierten Wohnungen. Die Mittel des Fonds werden weitgehend in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Artikel 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (Kommunale Wohnraumfonds) verwendet.

Nicht den Bestimmungen entsprechen dürfte die seit dem Jahr 1997 praktizierte und mit STRB 486/2016 ins Zweckerhaltungsreglement aufgenommene Übernahme der Verwaltungskosten des Büros für Wohnbauförderung von rund 700'000 CHF. Der entsprechende Beitrag ist denn auch mit dem Novemberbrief aus dem Budget 2019 herausgenommen worden.

Um den Zweckerhaltungsfonds in Übereinstimmung mit kantonalem Recht aufrechterhalten und baldmöglichst in den mit Motion 2017/104 dem Stadtrat erteilten Auftrag zur Vorlage einer Weisung für die Bildung eines kommunalen Wohnraumfonds integrieren zu können, ist das Zweckerhaltungsreglement (insbesondere Artikel 1 O; Verwendung) vom Stadtrat möglichst umgehend anzupassen. Die Mittel des Fonds - aktuell knapp 25 Mio. CHF - sollen der von der Motion geforderten Dotation des Wohnraumfonds angerechnet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

565. 2018/439

Interpellation von Pascal Lamprecht (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 14.11.2018:

Raumbedarfsstrategie Sport, Übersicht über die offiziell in der Stadt betriebenen Sportarten, der Sportanlagen und der Auslastung dieser Anlagen sowie Angaben betreffend die stadtinternen Abläufe bei der Bedarfsanmeldung und die Kompetenzverteilung innerhalb der Verwaltung

Von Pascal Lamprecht (SP) und Urs Helfenstein (SP) ist am 14. November 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Berichte häufen sich, dass für diverse Sportarten in der Stadt Zürich die bestehenden Anlagen nicht mehr ausreichen. Dies zeigen auch parlamentarische Vorstösse für mehr Wasserflächen, mehr Fussballfelder, grössere Turnhallen etc., aber auch Anfragen anlässlich von Quartier- und Sportveranstaltungen von Vereinen und SportlerInnen. Dies betrifft insbesondere auch Sportarten, welche weniger im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Zudem gibt es Sportarten, welche in der Stadt Zürich aufgrund fehlender Anlagen nicht oder kaum ausgeübt werden können, obwohl das Bedürfnis besteht und von den Ausübenden längere Wege ausserhalb der Stadt in Kauf genommen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss der Raumbedarfsstrategie RBS Sport der Stadt Zürich gibt es drei Szenarien, nämlich "Schrumpfung", "Status Quo" und "Wachstum". Der Stadtrat legt sich auf das Szenario "Status Quo" fest, d.h. eine punktuelle bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung der bestehenden Infrastruktur unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums. Im kommunalen Richtplan wird zudem als Ziel festgehalten, dass die Stadt Zürich grundsätzlich über ausreichend Sportinfrastruktur für den Breitensport verfügen solle. Welche Gründe sprechen gegen eine moderate Wachstums-Strategie, gerade auch hinsichtlich der in der Einleitung erwähnten zahlreichen Hinweise auf den sog. "Dichtestress" in Sportanlagen?
2. Gibt es eine vollständige Übersicht über die Sportarten, welche in der Stadt Zürich offiziell betrieben werden? Wir bitten den Stadtrat um eine Auflistung der ihm bekannten in der Stadt ausgeübten Sportarten.
3. Wir bitten den Stadtrat um eine Übersicht über die Sportanlagen (Indoor und Outdoor) in tabellarischer Form sowie über deren jeweiligen Sanierungsbedarf (kurz-, mittel- und langfristig).
4. Wie stark sind die bestehenden Sportanlagen ausgelastet (allenfalls gruppiert je nach Sportarten und/oder Art der Sportanlage)? Welches sind die zeitlichen Schwankungen grundsätzlich (saisonal, aber auch nach Tagesstunden und Wochentagen)?

5. Wird die Auslastung teilweise über Gebühren gesteuert? Müssen die Gebühren einen gewissen Kostendeckungsgrad erreichen und, falls ja, welchen? Sind die Gebühren zur Benützung von Sportanlagen (zeitlich und räumlich) einheitlich?
6. Welches sind die stadtinternen Abläufe bei Bedarfsanmeldung nach einer neuen Sportanlage oder bei Bedarfsanmeldung nach einer notwendigen Sanierung? Können SportlerInnen bei Bedarf sich direkt an ein "Kompetenz-Zentrum" des Sportamts wenden oder müssen sie selbst die möglicherweise involvierten Ämter konsultieren? Gibt es unterschiedliche Kompetenzverteilungen innerhalb der Stadtverwaltung, z.B. hinsichtlich Indoor- und Outdoor-Sportarten? Gibt es eine strikte Aufgabenteilung hinsichtlich Auftraggeber und –empfänger innerhalb der Stadt, falls die Stadt selbst Sportanlagen erstellt oder saniert?
7. Welche Möglichkeiten hinsichtlich der Finanzierung gibt es, falls nicht die SportlerInnen selbst für die gesamte Finanzierung aufkommen? Wie bewertet der Stadtrat die verschiedenen möglichen Finanzierungsmodelle (Fondslösungen, Rahmenkredite, Globalbudget, (wiederkehrende) Beiträge, fixe Budgetposten etc), insbesondere hinsichtlich grösstmöglicher Flexibilität gegenüber Trends in der Sportlandschaft?
8. Wie gedenkt der Stadtrat grundsätzlich auf Trends bzw. Trendsportarten zu reagieren? Wie wird gewährleistet, dass Trendsportarten auch in der Stadt Zürich ausgeübt werden können, bei kurzlebigen Trends jedoch die Sportanlage mittelfristig nicht verödet, sondern umgenutzt werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

566. 2018/440
Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 14.11.2018:
Kapazitätsprobleme auf ausgewählten Tramlinien der Stadt, Beurteilung der Auslastung und der Kapazitäten auf gewissen Linien sowie betriebliche und vertragliche Voraussetzungen für eine Verlagerung von Kapazitätsreserven

Von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 14. November 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die VBZ haben in ihrer Medienmitteilung vom 14. November 2018 angekündigt, dass sie zusammen mit der Verlängerung der Tramlinie 2 ab September 2019 ihre zwei alten Mirage aus dem Extrafahrten- bzw. Museumsbetrieb wieder in den Regelbetrieb überführen. Dies um den Betrieb trotz der verzögerten Beschaffung der Flexitytrams sicherzustellen. Gleichzeitig besteht aber auch, z.B. auf der 8er Linie, bei den bestehenden Fahrzeugen ein Kapazitätsproblem.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Auslastung der Tramlinien in der Stadt Zürich? Dies insbesondere auf den Linien 8 und 15, welche mit verkürztem Rollmaterial geführt werden?
2. Die Tramlinie 12 wird, trotz schlechter Auslastung, mit Cobratrams geführt. Ist es möglich diese Kapazitätsreserven z.B. auf die Linie 8 zu verschieben?
3. Gibt es betriebliche Gründe, welche dagegen sprechen? Wenn ja, welche?
4. Gibt es vertragliche Gründe, welche dagegen sprechen? Wenn ja, welche?
5. Welche Bedingungen weist der Vertrag zwischen der VBZ und der VBG zum Betrieb der Linie 10 und 12 auf, welche sich nachteilig auf den Betrieb in der Stadt Zürich auswirken?
6. Strebt der Stadtrat nach 10 Jahren Erfahrung im Betrieb der Glattalbahn, Neuverhandlungen an?
7. Welche Auswirkungen hat der Mirage Einsatz auf die Frage der Behindertengerechtigkeit, z.B. am Klusplatz?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

567. 2018/285

Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 11.07.2018:

Geplante Begegnungszone an der Molkenstrasse, Begründung für die Einführung von Tempo 20, Prüfung von Alternativen bei der Aufhebung von Parkplätzen sowie Berücksichtigung des Umbaus des Amtshaus Helvetiaplatz und des alten Postgebäudes

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 900 vom 31. Oktober 2018).

Nächste Sitzung: 14. November 2018, 21 Uhr.